

# Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

an der  
Schule Fischbach



**Gemeinsam  
in die Zukunft**

Reglement 2017

## 1. Einleitung

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gehören zum Angebot der Volksschulen des Kantons Luzern. Die veränderte Rechtsgrundlage vom 8. Dezember 2008 erforderte die Einführung der Tagesstrukturen an den Schulen des Kantons Luzern auf Beginn des Schuljahres 2012/13.

*§ 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (aus dem Gesetz über die Volksschulbildung vom 8.12.2008)*

<sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Die Schule Fischbach bietet seit dem Schuljahr 2012/13 alle vorgeschriebenen Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen an.

Im Schuljahr 2016/17 wurde das Konzept aus dem Jahr 2011 überarbeitet und entsprechend den geltenden Grundsätzen angepasst.

## 2. Trägerschaft und Leitung

Die Gemeinde Fischbach ist Träger der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie delegiert einzelne Elemente der Tagesstrukturangebote an die Tagesplatzvermittlungsstelle Willisau (TPV Willisau). Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Fischbach und der TPV Willisau ist in der Vereinbarung vom 06.07.2017 geregelt.

Die Schulpflege ist verantwortlich für die strategische Führung. Sie bestimmt die einzelnen Angebote und die Form der Durchführung.

Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist zuständig für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturelemente.

Die Begleitgruppe Schulentwicklung sowie das Ressort 4 der Schulpflege (Elternmitwirkung) stehen dabei unterstützend zur Seite.

## 3. Angebotene Betreuungselemente

Folgende Betreuungselemente stehen den Kindergarten- und Primarschulkindern zur Verfügung:

### **Element I Morgenbetreuung**

**07.00- 07.45 Uhr**

Ab 7.00 Uhr werden die Kinder im Schulhaus empfangen und bis Unterrichtsbeginn betreut. Die Betreuung wird durch eine Lehrperson oder durch eine andere Betreuungsperson übernommen. Nur in Ausnahmefällen wird die Morgenbetreuung über die TPV Willisau organisiert.

**Element II Mittagstisch, Ruhe und Bewegung 11.30- 13.15 Uhr**

Es wird eine gemeinsame Mahlzeit in Tagesplätzen bei Familien oder Betreuungspersonen oder im Schulhaus eingenommen. Die freie Zeit wird je nach dem Bedürfnis des Kindes in Ruhe und/oder Bewegung verbracht.

**Element III Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit 13.30- 15.20 Uhr**

An den Nachmittagen werden diejenigen Kinder betreut, welche keinen Unterricht haben. Die Kinder erledigen in dieser Zeit vorrangig die Hausaufgaben. Auch individuelle Fördermassnahmen finden hier Platz.

**Element IV Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe 15.05- 16.05 Uhr**

Hier können die Kinder ihre Hausaufgaben mit pädagogischer Begleitung im Schulhaus erledigen.

**Nachmittagsbetreuung 15.05- 18.00 Uhr**

Kinder, welche bis 18:00 Uhr in der Schule betreut werden, besuchen zunächst die Hausaufgabenhilfe, essen ein gemeinsames Zvieri und werden nachfolgend in der Schule weiter betreut.

Kinder, welche am Nachmittag Unterricht haben, und danach bei Tagesfamilien oder Betreuungspersonen betreut werden, besuchen nach dem Unterricht in der Regel zunächst die Hausaufgabenhilfe.

#### **4. Öffnungszeiten und Raum**

Die Tagesstrukturen werden nach Bedarf von Montag bis Freitag an den offiziellen Schultagen angeboten. Je nach Anzahl der Anmeldungen finden die Betreuungselemente in Tagesfamilien oder im Schulhaus statt.

Im Grundsatz werden die einzelnen Elemente bei einem kleinen Bestand von 1-4 Kindern in Zusammenarbeit mit der TPV Willisau in Tagesfamilien angeboten. Ab 5 Kindern finden die Angebote im Schulhaus Fischbach statt.

Für die Betreuung im Schulhaus steht insbesondere der Betreuungsraum im Untergeschoss zur Verfügung. Je nach Alter und Zusammensetzung der Gruppe werden andere Räume des Schulhauses für Bewegung und Ruhe genutzt.

Das Mittagessen wird je nach Situation mit der vorhandenen Infrastruktur im Schulhaus zubereitet oder kann von extern angeliefert werden.

Die Hausaufgabenhilfe im Element IV findet generell im Fachraum im OG statt.

Die Tagesstrukturelemente werden nur an den offiziellen Schultagen angeboten. Es findet also keine Ferienbetreuung statt. Die Betreuung in den Schulferien, an Wochenenden oder in den im Ferienplan definierten Feier- und Ausfalltagen regeln die Eltern in Zusammenarbeit mit der TPV Willisau. Die anfallenden Kosten übernehmen die Eltern in diesem Fall zu 100%.

## **5. Betreuungspersonal**

Die Elemente I und II und vom Element IV die Betreuung nach der Hausaufgabenhilfe bei Tagesfamilien können auch von Personen ohne pädagogische Ausbildung geführt werden. Für sie ist der Besuch des Tageselternkurses via TPV Willisau vorgeschrieben. Die Kosten werden von der TPV Willisau übernommen.

Die oben genannten Elemente können bei der Durchführung im Schulhaus nach Möglichkeit und bei Interesse auch von einer an der Schule Fischbach tätigen Lehrperson geleitet werden.

Für nicht pädagogisch ausgebildete Betreuungspersonen wird ein Kurs empfohlen, der ihre Fachlichkeit unterstützt. Der Kurs wird von der Betreuungsperson selber bezahlt. Nach Abschluss des Kurses wird der Lohn gemäss Tarifliste für Betreuungspersonen angepasst.

Im Element IV (Hausaufgabenbetreuung) nimmt eine Lehrperson oder eine Klassenassistentin die Aufsicht und pädagogische Begleitung der Kinder wahr.

## **6. Pädagogische und sozialpädagogische Grundsätze**

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe steht das Wohl des Kindes.

Betreuungspersonen müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Kenntnisse für ihre Aufgabe geeignet sein. Sie sind befähigt, die betreuten Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung zu unterstützen.

## **7. Besoldung**

Das Betreuungspersonal für Angebote in Tagesfamilien wird gemäss Vertrag mit der TPV Willisau besoldet. Die Besoldung richtet sich nach den Tariflisten der TPV Willisau.

Für Betreuende, welche an der Schule Fischbach tätig sind, gilt die Tarifliste der Gemeinde Fischbach.

## **8. Ernährung**

Es wird auf eine kinder- und saisongerechte, sowie ausgewogene Ernährung geachtet. Auf religiöse und medizinisch bedingte oder sonstige Ernährungsformen wird eingegangen. Die Kosten der Mahlzeiten werden zu 100 % gemäss Tarifliste von den Eltern übernommen.

## **9. Hygiene und Sicherheit**

In den Tagesstrukturräumen gelten dieselben Standards betreffend Hygiene und Sicherheit wie im allgemeinen Schulbetrieb. Die Schulhausordnung ist auch für den

Tagesstrukturbetrieb geltend. Notfallnummern und Sanitätsmaterial sind verfügbar. Das Konzept Sicherheit und Gesundheit an der Schule Fischbach findet Anwendung.

Bei der Betreuung in Tagesfamilien oder Betreuungspersonen gelten die Vorgaben der TPV Willisau.

## **10. An- Abmeldung**

Bei Interesse oder Fragen melden sich die Eltern zunächst bei der Schulleitung Fischbach.

Die Anmeldung erfolgt bevorzugt jährlich zum Beginn des Schuljahres.

Die Anmeldeunterlagen sind unter [www.schule-fischbach.ch](http://www.schule-fischbach.ch) unter Downloads abrufbar.

Anmeldungen unter dem Jahr sind möglich. Die Regelung der TPV Willisau findet Anwendung. Es können Wartefristen entstehen.

Den Anmeldeformularen liegen die Angaben zu den einzelnen Betreuungsangeboten bei. Die Elternbeiträge sind auf der Tarifliste ersichtlich.

Das Betreuungsverhältnis kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Monats gekündigt werden.

## **11. Angebotsdurchführung**

Bei 1 - 4 Kindern pro Tag und Betreuungselement erfolgt die Durchführung in Tagesplätzen bei Familien oder bei Betreuungspersonen, vermittelt durch die TPV Willisau.

Ab 5 Kindern pro Tag in den angebotenen Betreuungselementen erfolgt die Durchführung in der Schule Fischbach durch eine Betreuungsperson.

## **12. Absenzen**

Bei Krankheit und Unfall muss die Betreuungsperson umgehend informiert werden. Fehlt ein Kind, nimmt die Betreuungsperson Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

Auch bei ansteckender Krankheit und Fieber können die Betreuungselemente nicht genutzt werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen.

Bei obgenannten und rechtzeitig entschuldigtem Absenzen werden für die nicht genutzten Betreuungselemente keine Elternbeiträge eingezogen.

Jedoch bei zu kurzfristiger Abmeldung oder nicht entschuldigtem Absenzen werden die vollen Elternbeiträge erhoben. Es gelten die Bestimmungen der TPV Willisau.

Benötigt ein Kind Medikamente, müssen diese mitgebracht werden. Die Betreuungsperson ist entsprechend zu instruieren.

### **13. Kosten / Tarife / Rechnungsstellung**

Die Gemeinde und der Kanton leisten Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Die Elternbeiträge werden von der Schulpflege festgelegt und durch den Gemeinderat genehmigt. Die Tarife für die Betreuung in Tagesfamilien, Betreuungspersonen oder im Schulhaus Fischbach sind einheitlich und entsprechen der Tarifliste der TPV Willisau. Die Tariflisten sind einkommensabhängig gestaltet.

Die Hausaufgabenbetreuung ist kostenlos, da sie für alle Schüler zugänglich ist und im pädagogischen Konzept der Schule Fischbach eine wesentliche Rolle spielt. Alle anderen Betreuungselemente sind kostenpflichtig.

Die Elternbeiträge werden durch die Verwaltung der Gemeinde Fischbach halbjährlich in Rechnung gestellt.

### **14. Beschwerden und Reklamationen**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betreuungsperson, Erziehungsberechtigten und Schule bildet die Grundlage für eine erfolgreiche und zufriedenstellende Betreuung der Kinder.

Beschwerden und Probleme, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind je nach Betreuungssituation an die TPV Willisau oder die Schule Fischbach zu richten.

### **15. Versicherung und Haftung**

Die Kinder sind gegen Unfall und Krankheit seitens der Eltern versichert.

Für Schäden, die ein Kind verursacht, kommen die Erziehungsberechtigten, resp. deren Privathaftpflicht-Versicherung auf.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Die Betriebshaftpflichtversicherung der TPV Willisau schützt Tageseltern vor Schäden gegenüber dem Tageskind und Dritten während der Betreuung.

Die Betriebshaftpflichtversicherung der Gemeinde Fischbach schützt die Betreuenden vor Schäden gegenüber dem Tageskind und Dritten während der Betreuung an der Schule Fischbach.

## **16. Disziplarmassnahmen**

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Schulleitung, respektive die TPV Willisau, frühzeitig von der Betreuungsperson informiert und in die Lösung des Problems mit einbezogen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Lösungen.

Die Massnahmen und Verfahren richten sich nach § 17 ff. der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz vom 16. Dezember 2008.

## **17. Ausschluss**

Bei einem Betreuungsverhältnis mit der TPV Willisau gelten bezüglich eines allfälligen Ausschlusses eines Kindes die Richtlinien der TPV Willisau.

Bei einer Betreuung in der Schule kann die Schulleitung auf Antrag der Betreuungspersonen Schüler in Ergänzung zu den Disziplarmassnahmen von § 18 VBV befristet oder unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn triftige Gründe vorliegen.

Als Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten (Stehlen, mutwillige Zerstörung u.a.)
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung und der Schulordnung
- Wiederholt unkooperatives Verhalten der Kinder oder der Eltern gegenüber dem Betreuungspersonal.

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar. Die Beiträge für den laufenden Monat werden bei einem Ausschluss nicht zurückerstattet.

## **19. Unterlagen**

Konzept, Reglement, Tarifliste und Anmeldeformulare können auf der Schulhomepage [www.schule-fischbach.ch](http://www.schule-fischbach.ch) eingesehen und heruntergeladen werden oder können über die Schulleitung angefordert werden.

## **20. Überarbeitung des Reglements**

Dieses Reglement kann auf Antrag des Gemeinderates, der Schulpflege oder der Schulleitung jederzeit überarbeitet werden.

Das vorliegende Reglement wurde an der Sitzung der Schulpflege vom 28.06.2017 in Absprache mit dem Gemeinderat Fischbach genehmigt. Das Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft.

Fischbach, 28.06.2017

**SCHULPFLEGE FISCHBACH**

Der Präsident: Stefan Grichting